

Vom Scholaren zur Ministrantin

Der Dienst des Ministranten als Assistenztätigkeit für den zelebrierenden Priester dürfte bereits in der Frühzeit der Kirche existiert haben. Dies, nachdem die Gottesdienste der ersten Christen noch ohne fest umschriebene Dienste gefeiert wurden. Knaben wurden seit dem 5. Jahrhundert unter anderem wegen ihrer hellen Stimmen für liturgische Dienste geworben und in eigenen Schulen ausgebildet.

Mit dem Aufkommen der Privatmessen ab dem 6. Jahrhundert wurden die Altardienner unersetzlich. **Papst Leo IV.** verfügte in diesem Zusammenhang **im 9. Jahrhundert**, dass jeder Priester bei der Messe **einen Kleriker** oder **einen „Scholaren“** zu Seite haben müsse, der die Lesungen liest, ihm bei der Messe antwortet oder mit ihm die Psalmen singt. Trotz der Forderung, dass dieser Dienst einem Kleriker vorbehalten sein sollte, übernahmen ab dem 11. Jahrhundert immer auch Laien diese Aufgabe. Aus dem jugendlichen Lektor wurde der Ministrant als Vertreter der Gemeinde. Gemäss **dem Konzil von Trient (1545-1563)** machte sein Fehlen die Messe zwar nicht ungültig, aber unerlaubt.

Die Frage, ob es sich beim Ministranten um einen Kleriker- oder Laiendienst handelt, wurde bis in die Neuzeit hinein nicht abschliessend beantwortet. **Das Kirchliche Gesetzbuch von 1917** sprach im betreffenden Kanon lediglich von einem „*minister*“, der mit diesem Begriff einzig die Frauen vom Dienst ausschloss.

Die letzten grossen Veränderungen im Bereich der Liturgie brachte **das II. Vatikanische Konzil**. Durch die Betonung der tätigen Teilnahme aller an der Liturgie, veränderte sich auch die Bedeutung des Ministrantendienstes. Die Minis sind heute nicht mehr StellvertreterInnen oder gar „Ersatz“ der feiernden Gemeinde. Sie haben eine eigenständige Rolle innerhalb des liturgischen Geschehens. **Am 15. März 1994** wurde ein Entscheid von Papst Johannes Paul II aus dem Jahr 1992 bekannt, dass auch Frauen zum Ministrantendienst zugelassen werden können.

Wer ist eine Ministrantin / ein Ministrant?

Sehen wir uns zunächst das Wort „Ministrant“ an, dann stellen wir fest, dass es aus dem Lateinischen kommt und sich von „*ministrare*“ – *dienen*, ableitet. Das Lexikon kennt noch andere Begriffe, mit denen „*ministrant*“ übersetzt werden kann: *Altardienner* oder *Chorknabe*. Es sind Helfer, die dem Priester zur Hand gehen. Sie sind wichtig für den Ablauf des Gottesdienstes. Darüber hinaus unterstreichen sie durch ihr Handeln bestimmte Vorgänge und weisen auf Wesentliches hin. Die Ministrantinnen und Ministranten sind Mitfeiernde in der Gemeinschaft der Gläubigen. Ministranten haben eine sichtbare Aufgabe und einen wichtigen Platz in der Gemeinde.

Warum Ministrantin/Ministrant werden?

Ministranten übernehmen in der Liturgie Rollen und Verantwortung. Das ist sicher mit ein Grund, weshalb Kinder diesen Dienst spannend finden. Sie erwerben sich im Laufe der Zeit zum Teil unbewusst **verschiedene Kompetenzen**: erstens eine *liturgische Kompetenz*, das heisst, sie finden sich im gemeinschaftlichen Feiern des Gottesdienstes zurecht und wissen nicht nur wann, sondern auch weshalb etwas ge-

schieht. Zweitens steigt die *soziale Kompetenz*, weil sie sich in einer Gruppe unterschiedlichster, auch unterschiedlich alter Kolleginnen und Kollegen bewegen. Und drittens reift eine *konfessionelle Kompetenz* im eigentlichen Sinne des Wortes – „**confessio**“ bedeutet ja „**Bekenntnis**“. Ministranten setzen sich in ihrem Dienst einer Öffentlichkeit aus und stellen sich mit ihrer Überzeugung ins Rampenlicht. Gerade in der Pubertät ist das eine sehr spannende Rolle, weil es Auseinandersetzungen mit dem eigenen Glauben, aber auch mit dem Umfeld auslöst.

Aufgaben von Ministrantinnen und Ministranten im Gottesdienst heute

Das Konzil betont ausdrücklich: „*Auch die Ministranten ... vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst*“ (**Liturgiekonstitution Art. 29**). Sie handeln weder stellvertretend für Kleriker noch an Stelle der Gemeinde. Ihnen kommen eigene Aufgaben zu, die sich aus dem äusseren Verlauf der liturgischen Feiern ergeben und auch nicht von anderen zusätzlich zu ihrem Dienst ausgeführt werden sollen.